

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM, halbjährlich 10,- RM, jährlich 20,- RM, zugewandt. Einzelnummern 10 Pf. Die Wilsdruffer, Wilsdruffer und Wilsdruffer Nachrichten entgegen. Im Krieg über jährl. 10,- RM. Rücksendung eingeleiteter Briefe erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wagenpreis: die regelmäßige Nummer 20 Pf., die regelmäßige Zeit der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Die regelmäßige Nummer 20 Pf., die regelmäßige Zeit der amtlichen Bekanntmachungen 40 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 122 — 91. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 27. Mai 1932

Schwierigkeiten im Haushalt.

In London, in Washington, also in jenen Ländern, die man als die sogenannten „Sieger“ im Weltkrieg bezeichnen mag, hat man geradezu ungeheuerliche Anstrengungen gemacht und die entsprechenden Beschlüsse gefasst, um den öffentlichen Haushalt zu balancieren. In England gab es ein Defizit von mehr als zwei Milliarden, in Amerika ein solches von sogar mehr als acht Milliarden, das gestopft werden sollte und gestopft werden mußte. Demgegenüber kommen wir Deutsche uns fast bescheiden vor; denn von uns verlangt die gegenwärtige Regierung nur einen Neibetrag von etwa 800 Millionen Mark durch Steuererhöhungen zu decken. Offiziell werden uns zwar nur 620 Millionen neuer Steuern beschert, aber es kommt ja dabei nicht nur auf die Endsumme an, die als „Etrag“ der Neubelastung am Schreibtisch der Finanzbehörde ausgerechnet wird, sondern entscheidend ist, ob es in Deutschland „Steuerträger“ genug gibt, die für den errechneten Mehrertrag eingeklinkt werden können.

Ist man sich bei der Aufstellung des Reichshaushalts, also auch der voraussichtlichen Einnahmen, z. B. darüber klar gewesen, daß heute die Einkommensteuer auf Grund einer Einschätzung veranlagt wird, die auf den Einkommensverhältnissen des Jahres 1930 aufgebaut ist? Auch bei der Vermögenssteuer liegen die Dinge ähnlich — und das Einkommen ebenso wie das Vermögen haben doch in den zwei letzten Jahren überaus starke Einbußen erlitten! Es bedarf erst langwieriger Stundungsanträge und Einträge, ehe der wirkliche Stand des Einkommens und Vermögens festgestellt wird. Und wenn man diese Tatsache, die für die wirklichen Reichseinnahmen von größter Bedeutung ist, verläßt und hinübergeht zu dem andern Teil der Einkünfte des Reiches, die bisher eine besonders große und wichtige Rolle spielten, zu den Einnahmen aus den Zöllen nämlich, so muß man auch wieder feststellen, daß hier die Erträge infolge der wirtschafts- und devisenpolitisch gebotenen Einfuhrdrosselung trotz Zollerhöhungen geradezu katastrophal einstrumpfen. Um das zu sehen, genügt ja ein Blick auf unsere Handelsbilanz, die uns zeigt, daß die Einfuhr mengen- und wertmäßig gegen das Vorjahr auf etwa die Hälfte zurückgegangen ist.

Man sollte nun annehmen, daß sich das Reich in seinem Haushalt für 1932, der in den nächsten Tagen dem Reichstag vorgelegt werden soll, nach dieser Seite strecken würde. Aber das ist nur zu einem Teil geschehen, der entschieden weit hinter den allgemeinen Erwartungen zurückbleibt. Im allgemeinen wirken sich nämlich nur die Gehaltsfürungen aus, die bereits im Dezember 1931 „notwendig“ wurden. Die Einschränkung der Sachausgaben aber ist nur recht „relativ“. Das Innenministerium z. B., das doch eigentlich so gut wie gar nichts zu sagen hat, verlangt sogar einen erhöhten Zuschuß, und die Gehaltsfürungen im Bereich des Reichswehrministeriums sind durch sachliche Reanforderungen weitgemacht worden. Das Reichsverkehrsministerium hat durch eine scharfe Umorganisation innerhalb der Beamtenorganisation einen recht beträchtlichen Minderbedarf herbeigeführt, auch unser heiliggeliebter „Fiskus“, also das Finanzministerium, hat die Gehaltsfürungen voll auswirken lassen. Aber wenn das Reichsarbeitsministerium als Zuschuß 30 Millionen weniger verlangt als ein Jahr zuvor, dann geht dies auf Kosten der Zuschüsse, die dort bis heute für die heute so nothleidenden Zweige der Sozialversicherung gezahlt worden sind. Ähnlich liegen die Dinge beim Versorgungsamt. Hier konnte man über 130 Millionen sparen, weil die Renten für die Kriegshinterbliebenen gekürzt wurden und eine Zahl von Versorgungsberechtigten gestorben ist. Andererseits erscheinen — und darin liegt der Grund für die Steuererhöhung von 620 Millionen — im Haushalt der „Allgemeinen Finanzverwaltung“ jene Summen, die einerseits für die Kosten der Krisenfürsorge, andererseits als Zuschuß für die kommunalen Wohlfahrtsfürsorgekosten aufgebracht werden müssen.

Theoretisch hat man, mit Hilfe der Steuererhöhungen, ausgerechnet, daß der Reichshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben balanciere. Aber wenn man sich daran erinnert, daß der Haushalt des vergangenen Jahres zweimal korrigiert wurde und dann immer noch nicht balancierte, dann darf man vielleicht ein Wort Macdonalds zitieren, daß heute jede Regierung ihren Haushalt „höchstens für den nächsten Monat bestimmen“ könne. Das hat der englische Ministerpräsident vor dreiviertel Jahren gesagt; vielleicht darf man heute das Wort „Monat“ durch „Woche“ ersetzen!

Deutschland unterzeichnet das vorläufige Schuldentrückzahlungsabkommen.

Der deutsche Botschafter von Brittain unterzeichnete im Schatzamt in Washington die Schuldcheine für die durch das Moratoriumsjahr gestundeten Beträge in Höhe von sechs Millionen Dollar. Die Schulden sind innerhalb von zehn Jahren zurückzuführen. Finnland und Griechenland haben gleichfalls schon unterschrieben. Die übrigen Länder dürfen in der nächsten Woche folgen.

Die Wünsche des Reichspräsidenten.

Notverordnung und Kabinetts-umbildung.

Die Stellungnahme des Reichspräsidenten. Staatssekretär Dr. Meißner ist aus Reudel nach Berlin zurückgekehrt, nachdem er den Reichspräsidenten über die Grundzüge der neuen Notverordnung eingehend unterrichtet hat. Irigendwelche Beschlüsse sind nicht gefaßt worden. Der Reichspräsident selbst wird im Laufe des Sonnabend nach Berlin abreisen und voraussichtlich am Sonntagvormittag den Reichskanzler zu einer eingehenden Aussprache sowohl über die Notverordnung wie auch über die Erweiterung bzw. Umbildung des Reichskabinetts empfangen.

Wegen des katholischen Feiertages fand am Donnerstag keine Kabinettsitzung statt. Am Mittwoch behandelte das Kabinett, wie verlautet, neben der Sanierung der Sozialversicherung vor allem die Stedlungsfrage, die in den Mittelpunkt der politischen Auseinandersetzung geraten sei und wohl auch bei der Aussprache zwischen dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler eine erhebliche Rolle spielen wird.

Anderung der Notverordnung?

Staatssekretär Meißner hat nach seiner Rückkehr aus Reudel dem Reichskanzler über seine Besprechungen mit dem Reichspräsidenten eingehend Bericht erstattet. In ununterrichteten Kreisen wird es für möglich gehalten, daß auf Grund besonderer Wünsche des Reichspräsidenten die geplante Notverordnung in einigen Punkten noch eine Änderung erfahren dürfte. Es wird jedoch erklärt, daß derartige Änderungen nicht auf irgendwelche Schwierigkeiten innerhalb des

Kabinetts ruhen würden. Was die sonst mit der Notverordnung noch zusammenhängenden Fragen personeller Art angeht, so sind die Entscheidungen hierüber erst nach dem Vortrag zu erwarten, den der Reichskanzler bekanntlich am Sonntag dem Reichspräsidenten von Hindenburg nach dessen Rückkehr nach Berlin erstatten soll.

In bezug auf die Notverordnung hat der Reichspräsident durch Staatssekretär Meißner mitteilen lassen, daß er drei Gesichtspunkte berücksichtigen möchte:

Die Enteignungsmöglichkeit, die durch die bisherigen Entwürfe vorgesehen war, soll durch verstärkten Rechtschutz entschieden eingegrenzt werden. Weiter sollen verbesserte Möglichkeiten für die Anhebung der Berufskünde getroffen werden. Der dritte Punkt betrifft die Zusammenfassung der Stedlung in eine Hand.

Aber die Bedeutung des Vortrags, den der Reichskanzler am Sonntag halten soll, wird sich nicht in der Unterzeichnung der Notverordnung erschöpfen. Worauf die Unterzeichnung ist, daß zwischen Reichsoberhaupt und Reichskanzler sich eine völlige Übereinkunft in der großen Zielsetzung ergibt. Erst wenn diese Übereinstimmung feststeht und der Kanzler des Vertrauens des Reichspräsidenten versichert ist, wird die Gegenzeichnung der Notverordnung, wird die Ergänzung des Kabinetts, eventuell auch eine weitergehende Umbildung der Regierung erfolgen können.

In politischen Kreisen war im Zusammenhang mit den Gerüchten, die von einer völligen Änderung der Reichsregierung sprechen, in den letzten Tagen wiederholt der Name Geßler genannt worden. Es war behauptet worden, daß frühere Reichswehrminister hätte kürzlich den Reichspräsidenten in Reudel aufgesucht und mit ihm eine politische Aussprache gehabt. Wie verlautet, sind diese Gerüchte nicht richtig.

Wie kann weiterer Wirtschaftsverfall verhütet werden?

Forderungen des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie trat unter Vorsitz von Dr. Krupp von Bohlen und Halbach zu einer Sitzung zusammen. Zunächst berichtete Geheimrat Kraft über den Inhalt einer auf Grund der letzten Verhandlungen im Reichsverband an die Reichsregierung gerichteten Eingabe, in der die Forderungen des Reichsverbandes zu den aktuellen wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Fragen vorgetragen worden sind. Es müßten alle innenwirtschaftlichen Möglichkeiten restlos ausgenutzt werden, um einen weiteren Verfall der deutschen Wirtschaft zu verhindern. In der anschließenden Erörterung wurden die in der Eingabe vertretenen Forderungen einstimmig gebilligt. Es wurde allseitig hervorgehoben, wie unerträglich bei der fortgesetzten Schrumpfung des Umsatzes

die Verwaltungskosten der öffentlichen Hand einschließlich der sozialen Abgaben die Erzeugung belasten. Die wichtigste Aufgabe der Regierung müsse es deshalb sein, auf dem Wege über eine Regelung des Finanzgleichs, der Verwaltungsreform und der Arbeitslosenfürsorge endlich einen entscheidenden Schritt dem Ziel einer wirksamen Entlastung der Gütererzeugung zu tun.

Das Kernproblem der Wirtschaftsführung müsse sein, die Wirtschaft leistungsfähig zu erhalten und das Vertrauen auf die Möglichkeit eines Aufstiegs wieder zu beleben. Wenn der Erzeugungsumfang auf den Stand der ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts zurückgegangen sei, so müßten sich eben die öffentlichen Ausgaben dieser Entwicklung anpassen.

Der Ausgleich der öffentlichen Haushalte dürfe auf keinen Fall durch neue Steuern versucht werden, die die Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft aller im Erzeugungsprozess stehenden Faktoren noch mehr schwächen würden.

Ferner wurde auf die Notwendigkeit einer Senkung der Zinskursen hingewiesen und die Ermöglichung einer Auftragsfinanzierung gefordert.

Über die Reform der Umsatzsteuer berichtete Rechtsanwalt Veltner-Essen am Hand der Beschlüsse, die der Umsatzsteuerauschuß am 24. Mai gefaßt hat. Der Auschuß sieht auf dem Standpunkt, daß bei einem Steuersatz von zwei Prozent das gegenwärtige Umsatzsteuersystem auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden könne. Bei dem notwendigen Umbau des Systems sei die von der Reichsregierung erwogene Pauschalierung in der Textilwirtschaft (Vollpauschalierung auf der Stufe der Weberei mit einem Satz von rund 9,5 Prozent) abzulehnen. Die

Umsatzsteuer müsse ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend in eine echte Verbrauchssteuer umgewandelt werden.

Berlängerung des Rediskontkredits der Reichsbank.

Der Rediskontkredit der Reichsbank, der nach der feinerzeitigen Rückzahlung von 10 Prozent noch 90 Mill. Dollar beträgt, ist bekanntlich

am 4. Juni zur Rückzahlung fällig. Die VZB ist zwar in der Maifassung des Verwaltungsrats ermächtigt worden, den Kredit für drei Monate, also bis zum 4. September 1932, zu verlängern. Es bedarf hierzu aber noch des Einverständnisses der drei anderen Beteiligten, der Federal Reserve Bank of New York, der Bank von Frankreich und der Bank von England. Eine Zustimmung dieser drei Banken liegt bisher noch nicht vor, wenn auch feinerzeit berichtet worden ist, daß die Verlängerung so gut wie gesichert sei.

Daß die Devisenlage der Reichsbank eine weitere Rückzahlung nicht gestattet, liegt auf der Hand, und es erhebt sich jetzt die Frage, ob die Bank von Frankreich von ihren Tilgungswünschen absehen und der bedingungslosen Verlängerung auf drei Monate zustimmen wird.

Schleppendes Arbeitstempo in Genf.

Auch über Flottenrüstungen keine Einmütigkeit. Ein erster abschließender Bericht über die Flottenfrage gelangt nunmehr in der Vollziehung des Flottenauschusses zur Verhandlung. Der Bericht behandelt die geeignetsten Flottenrüstungen für den Fall eines Seeangriffes. Es wird festgestellt, daß eine einstimmige Stedlungnahme sämtlicher Mächte nicht erzielt worden ist.

Die deutsche Abordnung hat in den Bericht eine grundsätzliche Erklärung aufnehmen lassen, wonach die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrages bereits die Antwort auf die Frage über den Angriffscharakter der Flottenrüstungen enthielten.

Für die Beibehaltung der Linienflotten sprechen sich die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Japan aus; Italien verlangt vollständige Abschaffung der Linienflotten zusammen mit den Unterseebooten. Deutschland, Sowjetrußland, Frankreich, Polen, Spanien und Finnland sowie die südamerikanischen Staaten fordern die Abschaffung der Linienflotten über eine bestimmte Tonnage.

Die Beibehaltung der Flugzeugmutterflotten wird von den Vereinigten Staaten, England und Frankreich gefordert, während sämtliche übrigen Mächte, insbesondere Japan, die Abschaffung fordern. Die vollständige Beibehaltung